

Übung aus Zivilrecht

Fall 7: Ersitzung, Rz 343ff

Die Rechtsanwälte Dr. Walter S ua waren Kanzleipartner im Rahmen der klagenden OEG. Ein Klient der Kanzlei, der Künstler Prof. R, malte zur Begleichung diverser Honorare der OEG im Jahr 1986 ein Bild von Dr. Walter S. Anlässlich des Ausscheidens von Dr. Walter S aus der Partnerschaft im Jahr 1995 nahm dieser – vorerst nicht beachtet – das Bild zu sich nach Hause. 1998 schenkte Dr. Walter S seiner Tochter (der Beklagten) das Bild. Die Klägerin begehrt die Herausgabe des Bildes und stützt ihr Begehren ua auf Schadenersatz gegen die Beklagte in deren Eigenschaft als Gesamtrechtsnachfolgerin des mittlerweile verstorbenen Dr. Walter S.